

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Sechster Band.

Mit 2 Siegeltafeln.

Hannover.

H a h n' s c h e Buchhandlung.

1881.

X.

Zu

Folcwin von St. Bertin.

Von

O. Holder-Egger.

1. Folcwin von St. Bertin und Folcuin von Lobbes.

In der Vorrede zu seiner Ausgabe der *Gesta abbatum Lobiensium*, SS. IV, 52, behauptete Pertz, dass der Verfasser dieser *Gesta*, der Abt Folcuin, und der Autor der *Gesta abbatum Sithiensium* gleiches Namens eine Person seien, und begründete diese seine Meinung kurz gegen Mabillons entgegenstehende Bemerkungen¹⁾. Dagegen erklärte der Herausgeber der *Gesta abbatum Sithiensium*, Guérard, in seiner Vorrede diese Ansicht für irrig²⁾, indem er, ohne noch auf die Ausführung von Pertz Rücksicht nehmen zu können³⁾, bemerkte, einige 'savants' hätten die beiden Personen irrthümlich confundiert⁴⁾. Danach galt die Identität der beiden Folcuins zum mindesten als zweifelhaft und Wattenbach musste in den Geschichtsquellen (4. Ausg. I, S. 308 n. 5) die Unentschiedenheit der Frage constatieren⁵⁾.

Was Guérard für seine Behauptung anführen konnte und auch wenigstens andeutet, ist nicht gering, nämlich dass sich in der reichen Litteratur der Mönche von St. Bertin keine Andeutung findet, dass ihr Klosterbruder Folcwin jemals zu einer höheren Würde in einem andern Kloster befördert wäre. Als Simon in der Mitte des 12. Jahrhunderts die Fortsetzung zu Folcwins *Gesta* schrieb, nannte er seinen Vorgänger nur 'quemdam loci huius cenobitam'. Ein etwas späterer Mönch von St. Bertin des 12. Jahrhunderts, der in einer Abschrift von Folcwins *Gesta* Kapitelüberschriften nachtrug, nennt ihn 'levita et monachus', wie jener sich schon selbst bezeichnete⁶⁾. Erst Alard Tassart, Mönch zu St. Bertin, der zu Anfang des

1) Acta SS. ord. S. Bened. IV, 1, p. 623. 2) Cartulaire de l'abbaye de St.-Bertin p. II sq. 3) SS. IV. und das Cartulaire erschienen in demselben Jahre 1841. 4) Er verweist auf die Hist. littéraire de la France VI, 384, wo auf die Autorität von Mabillon hin nur kurz bemerkt ist, die beiden Folcuin seien verschiedene Personen. 5) Guérard folgt z. B. Laplane, Les abbés de St.-Bertin I, p. 123 n. 6. Pertz' Ansicht wiederholt Voss, L'abbaye et le chapitre de Lobbes I, p. 290. 6) In einer von ihm geschriebenen Urkunde, deren Regest er c. 109 mittheilt, bei Guérard II, 80, p. 154.

16. Jahrhunderts die Gesta Folcwins und seiner Fortsetzer überarbeitete, sagt, was er bringe, sei aus den Werken 'patrum suorum Folcuini, Simonis et Iohannis Longi abbatum' geschöpft. Die beiden letzteren waren Aebte von St. Bertin, und vielleicht wollte Tassart nur diese als solche bezeichnen. Jedenfalls hat dieses Zeugnis um so weniger Werth, als darin von Lobbes kein Wort steht.

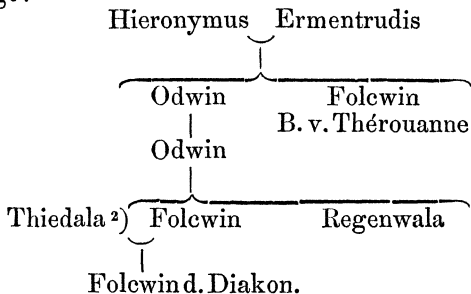
Nun auch der Abt von Lobbes, der am Schluss seiner Gesta die Zeit seiner Praelatur noch mit behandelt, sagt nirgends, er wäre Mönch von St. Bertin gewesen, auch in der späteren Fortsetzung seines Werkes, die wiederum mit seiner Regierung beginnt, ist davon nichts zu lesen.

Diesem übertrug Bischof Ebrachar von Lüttich¹⁾ in Gegenwart von Kaiser Otto im December 965 zu Cöln²⁾ die Abtei Lobbes, nachdem vorher ein Schriftstück über den durch die Mönche vollzogenen Wahlact verlesen worden war. Weihnachten 965 weihte ihn dann Bischof Ingram von Cambrai. Der Wahlact war wol die Nebensache, jedenfalls haben ihn die Mönche nicht aus eigenem Antrieb erwählt — das lässt sich zwischen den Zeilen seiner eigenen Worte herauslesen. Schwerlich war er vorher Mönch in Lobbes. Auch stand er sich später mit den Brüdern nicht zum Besten. Als im Jahre 968 Bischof Rather von Verona in die Lütticher Diöcese zurückkehrte, zwang dieser ihn, für einige Zeit die Abtei aufzugeben; das geschah mit Willen eines grossen Theiles der Mönche, denn mit ihnen musste ihn Bischof Notger Ende 971 oder 972 versöhnen, um ihn wieder in die Abtei einzusetzen. Während seiner Abwesenheit liess Rather das Kloster aus Furcht vor Folcuins Verwandtschaft, 'quae non erat infima', befestigen. Diese vornehme Verwandtschaft muss also in der Nähe, jedenfalls in Lothringen, begütert gewesen sein. Und das wird auch anderweit bestätigt. Folcuin erzählt c. 35, wie der heilige Ursmar einen verkrüppelten Schuster heilte, der seines Bruders Gottschalk Knecht war und in die Kirche von Lobbes zu beten kam. Der undankbare Schuster, von dem Folcuin sagt: 'quem a puero contractum omnes cognovimus', betheiligte sich nachher an den Unruhen, die Raginer Langhals im Jahre 958 erregte.

Ueber die Familie Folcwins³⁾ von St. Bertin sind wir durch ihn selbst sehr wohl unterrichtet. Auch er stammte

1) Er sagt selbst c. 28, p. 69: 'domnus Evracharus Folcuinum, vere peccatorem, aetate iuvenem, Laubiensibus praefecit abbatem'. 2) Anfang Januar 966 ist Otto in Cöln nachweislich; St. nr. 392. 3) So wird der Name stets in der aus dem praesumptiven Original gemachten diplomatisch genauen Abschrift De Whitte's geschrieben, ebenso constant schreibt die Handschrift des XII. Jahrhunderts Folquin.

aus Lothringen, denn er erzählt c. 105 (bei Guérard II, 74) ¹⁾: 'Anno 928 meus qui hoc ipsum scribo pater Folcwinus nomine cum fratre suo (Regenwala, wie er weiter unten genannt wird) . . . de regno Hlotharii huc adveniunt, sancti Folcwini corpus — der in St. Bertin begraben war — levare cupientes'. Bischof Folcwin von Théroutanne, der im J. 817 durch Kaiser Ludwig den Frommen das Bisthum erlangte und 855, Jan. 14 starb, war nämlich der Brüder Grossoheim, wie Folcwin in dem Familienstammbaum, den er demselben Capitel anfügt, zeigt:



Nach erfolgter feierlicher Erhebung der Gebeine ihres Verwandten, zu der sie alles Erforderliche mitgebracht hatten, kehrten die Brüder in ihre Heimat zurück. Zwanzig Jahre später brachten dann das Ehepaar Folcwin und Thiedala ihren Sohn Folcwin — so erzählt dieser c. 107 — nach St. Bertin, wo er am 2. November 948 von Womar aufgenommen wurde, der auf Befehl des Grafen Arnulf des Alten von Flandern an Abts Stelle das Kloster verwaltete. Dieses Kloster wählten die Eltern natürlich deshalb, weil ihr berühmter Verwandter hier seine Ruhestätte hatte. Folcwin war damals offenbar ein Knabe, denn im J. 962, in welchem er sein Werk vollendete, nennt er sich noch 'juvenculus', c. 112 (G. II, 81), wo er die Namen der ihm noch bekannten Klosterbrüder aufzählt, deren er aber nicht sehr viele kannte, weil er 'pene ultimus' der letzthin aufgenommenen war³⁾. Jedoch war er schon im J. 961 Diakon⁴⁾, (levita c. 110, G. II, 80), wird also damals mindestens 22 Jahre alt gewesen sein. Danach dürfen wir seine Geburt etwa um das J. 935, vielleicht eher später

1) Guérard folgt in der Capitelzählung der von ihm allein gekannten Handschrift des XII. Jahrhunderts, welche den Folcwin in zwei Bücher zertheilt hat, die Monumentenausgabe behält die ursprüngliche Capitelzählung der De Whitte'schen Copie des Originals bei. 2) Diese nennt er c. 107 (G. II, 77). 3) In der Aufzählung folgen aber auf seinen Namen noch 23 andere; wenn diese chronologisch ist, wie anzunehmen, ist das also wenig genau. 4) Als solcher fertigt er eine Urkunde aus, deren Inhalt er mittheilt.

als früher und jedenfalls später als 930 ansetzen, denn ein 32jähriger Mann nennt sich schwerlich noch *iuvenculus*. Er schrieb die *Gesta abbatum Sithiensis cenobii* auf Befehl des Abts Adalolf, welcher Ostern 961 die Abtei von Graf Arnulf erhielt, aber schon Anfang 962 durch denselben wieder verlor¹⁾. Nach dem J. 962 entschwindet Folcwin uns vollkommen, es findet sich weiter keine Notiz aus St. Bertin über ihn. Zwar behauptet Guérard, er wäre um das J. 975 in St. Bertin gestorben ('où il mourut vers l'an 975'), doch ist die älteste Quelle für diese Nachricht die *Histoire littéraire de la France* VI, p. 384, die sich viel vorsichtiger ausdrückt: 'Il ne paroît pas effectivement qu'il ait vécu au delà de l'an 975'²⁾. Woher die *Histoire littéraire* weiss, die Klostertradition sei gewesen, qu'il mourut dans un age peu avancé, kann ich nicht angeben. Keinesfalls sind wir verpflichtet, an die Tradition zu glauben. Was wir also bisher über die beiden Folcwins constatirt haben, passt durchaus so zusammen, dass wir beide für eine Person halten können. Beide aus vornehmer Lothringischen Geschlecht — denn dass die Familie des Folcwin von Sithiu auch vornehm war, könnten wir schon aus den Mittheilungen desselben, als namentlich daraus entnehmen, dass ein Bischof aus ihr hervorging, wenn es uns nicht noch ausdrücklich bestätigt würde. Denn Hieronymus, der Vater des Bischofs, soll Karls des Grossen Oheim (*avunculus*) gewesen sein und 'inter aulicos primus rerum forensium privatarumque moderamina disponebat. Atavorum³⁾ eius atavi omnes nobilissimi'. Nach einer Inschrift aus St. Quentin, welche Folcuin in den *Gesta abb. Lobbiensium* c. 9 mittheilt, war Hieronymus ein Sohn Karl Martells und daher allerdings der Grossoheim Karls des Grossen. Des Bischofs Bruder war Folrad, Abt von St. Quentin und Lobbes. Gewiss hätte also auch der Sithienser Folcwin von seiner Familie sagen können, wie der von Lobbes 'non erat infima'. Ferner beide Folcwin waren litterarisch thätig, beide schrieben gerade die Geschichte ihres Klosters mit besonderer Benutzung des Klosterarchivs. Als der eine uns im J. 962 entschwindet, taucht der andere 965 als Abt in

1) Folcwin erwähnt noch die Erhebung seines Nachfolgers Hildebrand, und schon vorher den 962, Jan. 1 erfolgten Tod Balduins, des Sohnes Graf Arnulfs. Dass er ein Diplom König Lothars vom 7. Jan. 962 auch selbst aufgenommen hat, ist wenig wahrscheinlich. Es steht in der De Whitte'schen Abschrift nicht an der Stelle, an welcher es Guérard bringt, II, 79, sondern erst hinter dem Epilog Capitel 111 (G. II, 81), worauf dann andere, sicher später zugefügte Urkunden folgen, z. B. eine Bulle Papst Urbans II. ohne Datum. 2) Guérard beruft sich ausserdem auf Mabillons *Annales* XLVI, 50 und *Acta SS. ord. S. Bened.* IV, 1, p. 625; doch findet sich an beiden Stellen keine derartige Angabe. 3) Dieser Satz ist allerdings aus Ruotgers *Vita Brunonis* c. 2 ausgeschrieben.

Lobbes auf, wo er vorher wol nicht Mönch war. Jener bezeichnet sich 962 als *iuuenculus*, dieser 965 als *iuenis*, und das würde doch vortrefflich auf den Sithienser passen, der damals ungefähr dreissigjährig gewesen sein muss. Einzig und allein scheint gegen die Identität der beiden Personen die oben erwähnte Stelle zu sprechen, wo der von Lobbes sagt, er habe in der Lobbeser Gegend vor dem J. 958 einen verkrüppelten Kerl gekannt. Doch will das nicht viel sagen, denn der von Sithiu, wenn er mit jenem identisch wäre, konnte ihn ja als Kind vor seiner Versetzung nach Sithiu oder auf einer Besuchsreise in die Heimat kennen gelernt haben. Fragen wir, wie der Sithienser Mönch zur Abtwürde in dem weit entfernten Kloster Lobbes gelangen konnte, so finden wir die Antwort bei Anselm von Lüttich, der c. 24 (SS. VII, p. 201) erzählt, wie sehr Bischof Ebrachar sich um die Hebung der wissenschaftlichen Studien verdient machte, wie er Schulen in den Klöstern seiner Diöcese einrichten liess und diese in jeder Weise förderte¹⁾. Das muss besonders von Lobbes gelten, welches dem Lütticher Bischof bis dahin untergeben war, das eben Ebrachar erst selbständig machte und dem er seine besondere Fürsorge angedeihen liess. Seine litterarische Bedeutung wird den jungen Sithienser Mönch dem Bischof empfohlen haben, namentlich wenn dazu kam, dass dieser in der Lütticher Diöcese heimisch und eben dadurch jenem bekannt war, dass ferner bereits ein Abt von Lobbes, Folrad nämlich, aus seiner Familie hervorgegangen war. Auch Aletramus, der Vorgänger Folcwins in Lobbes, den Ebrachar einsetzte, war *'undecumque doctissimus et in lege Dei exercitatus ac eloquens'*²⁾ und jedenfalls dieser Eigenschaften wegen von jenem gewählt.

Die so erwiesene Möglichkeit der Identität der beiden Folcwin lässt sich aber zur fast absoluten Gewissheit erheben.

Folcwin von Sithiu widmet in seinen *Gesta* dem Bischof Folcwin, seinem Verwandten, einen unverhältnismässig grossen Abschnitt, den er selbst als eine — streng genommen dort nicht hingehörige — Episode betrachtet³⁾. Er erzählt da c. 63. 64 mehrere Geschichten, welche er zum Theil von dem Bischof Wicfrid von Thérouanne (935—959) erfuhr, zum Theil im Kreise seiner Familie oder im Kloster gehört haben mag. Freilich möchte ich eher das erstere glauben, denn die Bertinianer hatten weniger besondere Veranlassung, das Andenken dieses Bischofs zu feiern⁴⁾. Es kann auch keinem Zweifel

1) Vgl. Wattenbach, GQ. ed. 4, I, p. 307. 2) Folcuni G. abb. Lob. c. 27. 3) c. 65: *'Sed quia gesta beati Folcwini narrando parumper ab abbatum gestis digressi sumus'*. 4) Freilich giebt es eine Urkunde desselben (bei Guérard II, 4, S. 85), worin er die von Abt Fridogisus getroffenen Bestimmungen über die Bevorzugung des Canonikerstifts

unterliegen, dass die beiden Folcwins, Vater und Sohn, die Anerkennung der Heiligkeit des gleichnamigen Bischofs, ihres Verwandten, in St. Bertin erst erwirkt haben, der eine dadurch, dass er dessen Gebeine erheben liess, der andre dadurch, dass er etwas von dessen Leben und Wirken erzählte. Da sie doch jedenfalls wegen der Erinnerung an dieses bedeutende Familienmitglied ihren Namen erhielten, — der ältere Folcwin liess seinen Sohn erst nach der Erhebung der Gebeine des Bischofs auf diesen Namen taufen —, so lag ihnen die Verherrlichung und Verehrung desselben besonders nahe. Folcwin der Diakon sagt c. 46, nachdem er die Erhebung Folcwins auf den Bischofstuhl von Thérouanne im J. 817 berichtet hat: *‘De cuius vita et virtutibus multum quod loqueremur erat, obtaremque ea quae in hoc mundo gessit summotenus perstringere; sed fatuitatem meam ipse perpendens, horreo saltem tangere, quod viri peritissimi possent etiam formidare; superant enim philosophicam mundanae sapientiae disputationem, etiamsi aliquis Cavallino, secundum poetricas fctiones, ad plenum se iactet epotasse fontem’*. Nichtsdestoweniger erzählt er in den beiden angeführten Capiteln und auch sonst gelegentlich doch manches von ihm.

Nun hat Folcuin von Lobbes eben dieses selben Bischofs Folcwin Leben beschrieben und es den Mönchen von Sithiu, vornehmlich dem Abt Walter (c. 970 — 984) gewidmet. Es ist von Mabillon, *Acta* IV, 1, 624 sqq. herausgegeben. Der Prolog beginnt: *‘Dilectissimis in Christo sancti Sithiensis coenobii fratribus unam eandemque nobiscum tenentibus fidem, sperantibus spem, amplectentibus caritatem, Folquinus peccator, quem Laubiensium dicunt abbatem’* etc. *‘Memor vestri semper in orationibus, in ea parte erga vos, arbitror, qua ero perpetuus, . . . fortunam scilicet meam deputans vos valere*

des h. Audomar vor dem Kloster des h. Bertin annulliert; aber diese Urkunde war unserem Folcwin noch nicht bekannt. Sie ist erst in der Hs. des 12. Jahrhunderts demselben eingefügt, fehlte in dem Originalcodex. Auch ist sie nichts als eine wörtliche Wiederholung der Urkunde des Abts Hugo über denselben Gegenstand (bei Guérard II, 5, S. 87); nur das Protokoll derselben ist geändert. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass sie erst nach unseres Folcwin Zeit gemacht ist. Namentlich die Vergleichung der Zeugen in beiden Urkunden bestärkt den Zweifel an der Echtheit der einen. Die Urkunde Abt Hugos ist *‘ausgestellt 3. Kal. Iulii post sinodum ante festivitatem S. Iohannis celebratam*. Es unterzeichnen ausser dem Bischof und dem Abt ein Archidiakon, 4 Mönche, ein Graf, der Vogt, 2 milites, 4 uncharakterisierte Personen. Von der Urkunde Folcwins heisst es: *‘Actum . . . 12. Kal. Iulii, presente universali sinodo’*. Trotz dessen unterzeichnen dieselben Personen wie in jener Urkunde, nur einige weniger, es fehlen nämlich ein Mönch und die vier uncharakterisierten Personen. — Ja auch die Urkunde Hugos, nach der die Folcwins gemacht ist, scheint mir keineswegs unverdächtig.

vestrumque cum prosperitate successum acsi meum optans in Christo perpetuum fore. Ad quod me vestra quidem, fateor, studia accenderunt, cum in ipsis paene, ut ita dicam, crepundiis, multimoda infestatione cessantibus propinquorum curis, hanc in vobis, non dico vicissitudinem, sed gratuitam fraternitatem, ut explorarem, compulerunt; qua ita usus sum, ut nunc illam violare sacrilegium esse, illaque carere facinus mihi [videatur exsecrabile]. Er spricht dann weiter von den Banden, welche ihn mit den Brüdern von Sithiu verknüpfen, nämlich erstens, 'ut catechizatus vobis catechizantibus in omnibus bonis communicem'; zweitens die gemeinsame Verehrung der Heiligen von Sithiu, 'quorum mihi exorata semper adfuit defensio, ut eos speciali post Deum devotione complectar Huic ergo amori, qui mecum primis adolevit auspiciis, ea commutata est intentio' etc. Aus all diesen Worten scheint doch mit Gewissheit zu erhellen, dass der Abt Folcuin in Sithiu gelebt hat¹⁾, dass er dort seine Jugend verbracht, dort seinen Unterricht empfangen hat. Ja auch die Vita Folquini scheint er schon im Kloster St. Bertin geschrieben zu haben. Er fährt nämlich an der Stelle im Prolog fort: Das Leben der übrigen Heiligen von St. Bertin, Audomarus, Bertinus, Winnocus, ist schon in genügender Weise beschrieben²⁾. 'Sed o nostra tempora, o mores! Venerabilem siquidem et toto mundo praedicandum, sanctum videlicet Folquinum, modernorum adeo neglexit incuria, ut nulla eius praeter rumorem popularem videretur esse memoria'. Deshalb hat er dessen Vita geschrieben, indem er mit der grössten Vorsicht nur das auf-

1) Die genaueste Bekanntschaft mit den Lokalitäten in St. Bertin zeigt er in der Vita c. 17: sed, ut situm ecclesiae nescientibus dicam, intransitibus a regione meridiana intercludit sancti patris (Bertini) tumba ante posita, quod est praecipuum sancti Martini altare; atque ideo in dextera ipsius parte primum occurrit beati Folquini tumulus ad iam dictam prius tumbam ire volentibus. 2) Malbrancq, De Morinis Schol. ad I, 3 und Mabillon, Acta III, 1, p. 105 haben behauptet, und das wird auch noch heute öfter wiederholt (z. B. Laplane, Abbés de St.-Bertin I, p. 132), dass Folcuin von Lobbes auch die Viten der heil. Bertinus, Audomarus, Winnocus und Silvinus verfasst hat, doch wird das von J. Stilling in Acta SS. Boll. Sept. II, p. 549 auf Grund der Mittheilungen des St. Bertiner Mönchs Clety als unbegründet erwiesen. Zu dieser falschen Ansicht hat wol weniger die oben berührte Stelle aus dem Prolog Anlass gegeben (SS. IV, p. 57 n. 32), in der von S. Silvin nicht die Rede ist, als der alte Bertinianische, jetzt Boulogner Codex, der alle diese Viten enthält, und wo der Prolog zur Vita Folquini überschrieben ist: 'Incipit epilogus'. S. Archiv VIII, p. 405, wo die Vita Bertini eben deshalb auch irrthümlich dem Folcuin zugeschrieben ist. S. über diese Vita unten S. 428 ff. Der Codex ist jetzt nr. 107, cf. Catalogue des départ. IV, p. 638.

nahm, was ihm von den allerglaubwürdigsten Personen erzählt war, damit er nicht Lügen gestraft würde, mehreres, was er von dem Heiligen wusste, überging, dennoch aber, 'ne contribulibus exinde causas afferrem calumniandi, ut est consuetudinis quorundam puerorum, ea quae dictaveram silentii ad tempus claustris commisi atque huic tempori, quo paululum emendatiora prodirent, reservavi'. Die contribules können doch wol nicht die Mönche von Lobbes sein, die ging der heilige Folcwin gar nichts an, an die wendet er sich nicht, und sie würden ihrem Abt nicht leicht Lügen vorgeworfen haben. Aber einige Mönche von St. Bertin scheinen gemeint, die noch nichts von dem Heiligen wussten, und für das calumniare um so mehr Vorwand hatten, wenn der Biograph des praesumptiven Heiligen Verwandter war. Als er junger Mönch von St. Bertin war, mussten seine Erzählungen weniger Autorität haben als jetzt, da er sich als älterer Mann und Abt an die Brüder wandte. Er fährt an der oben abgebrochenen Stelle fort: 'et quia opus erat adstipulatore, cuius hoc opus adfirmaretur auctoritate, dedicavi illud vobis tibi que quam maxime, venerande pater Waltere, cui praeter id, quod cum ceteris mihi est commune, singulare quiddam debeo vel propter Bertini vicem vel propter eam quae nobiscum adcrevit¹⁾ dilectionem'. Was nun Folcwin in der Vita von dem Bischof erzählt, ist wenig mehr als in den Gesta abbatum Sithiensium steht. Mit Ausnahme der oben mitgetheilten Stelle über die vornehme Herkunft des Bischofs und seine Verwandtschaft mit den Karolingern, findet sich keine wesentliche sachliche Vermehrung der in den Gesta gegebenen Nachrichten. Nur geht hier eine geistliche Betrachtung der Erzählung voran, es wird dann eine Uebersicht über die Vorgeschichte von Théroutanne gegeben. Die eigentlichen Erzählungen von dem Heiligen aber sind zum Theil wörtlich aus den Gesta abgeschrieben, zum Theil mit etwas Wortschmuck verbrämt, zum Theil sogar verkürzt, z. B. die Geschichte, wie Folcwin die Gebeine des h. Audomar, welche Abt Hugo nach St. Quentin entführen wollte, nach Sithiu zurückbrachte. Die persönlichen Beziehungen des Autors zu dem Heiligen treten in der Vita ganz zurück. Die Personen, welche im J. 928 den heiligen Leib erheben lassen, werden nicht genannt. Das ist gewiss in ganz bestimmter Absicht geschehen. Der Verfasser will

1) Was der Abt Walter vor seiner Erhebung war, wissen wir nicht. In der Reihe der Mönche, welche er in Sithiu gekannt hat, führt Folcwin einen Walter nicht auf. Aber er erzählt zum J. 938, dass Rodulf, der 'praetor urbanus' von St. Omer, seinen an den Pocken erkrankten Sohn Walter auf eigenen Armen nach St. Bertin brachte, der dann gesundete und Mönch wurde. Den muss doch Folcwin noch gekannt haben. Sollte dieser nicht der spätere Abt sein?

eben seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem gefeierten Heiligen nicht hervortreten lassen, um bei dem Leser keinen Zweifel über die Wahrheit der Erzählung zu verursachen. Denn ein Zweifel, dass Folwin von Sithiu und Folwin von Sithiu und Lobbes identisch sind, ist jetzt doch kaum noch möglich. Wäre das nicht der Fall, so müssten die beiden Folwin zusammen im Kloster St. Bertin gelebt haben. Aber der erstere führt in seiner Mönchsreihe nur einen Folwin an, und jeder Leser wird diesen für den Autor der Gesta selbst halten. Anders freilich Mabillon, *Acta* IV, 1, p. 623¹⁾. Er folgert aus den mitgetheilten Stellen des Prologs der Vita ebenfalls, dass der Abt von Lobbes Mönch in St. Bertin gewesen ist, meint aber gerade annehmen zu müssen, dass zwei Mönche dieses Namens zusammen dort gelebt haben, weil nur einer in der Mönchsreihe der Gesta genannt ist, indem er supponiert, der Autor habe sich selbst nicht mit aufgeführt. Es wird ihm schwerlich Jemand darin beistimmen, gewiss Niemand das als Beweisgrund annehmen. Aber er stützt seine Annahme von zwei gleichzeitigen Folwin mit folgendem: Allein in der Vita wird erzählt, ein gebrechlicher Mönch Folquin in St. Bertin, der lange Zeit nur mit zwei Stützen hätte gehen können, wäre über das Grabmonument des heil. Folquin gefallen, hätte zu demselben gefleht und wäre gesund wieder aufgestanden. Zum Dank hätte er, *‘quoniam grammaticae erat instructus’*, ein Epitaph für das Grab des Heiligen gemacht, das mitgetheilt wird. Das soll nun der Diakon Folwin gewesen sein und verschieden von dem Verfasser der Vita. Aber dieser sagt, das Mirakel wäre geschehen *‘non longe post haec’*, nämlich nach dem Tode des Bischofs, und fährt fort: *‘Omnibus igitur post hoc’* etc., worauf er erst die Erhebung der Gebeine im J. 928 erzählt. Der Diakon Folwin kam ja aber erst 948 in das Kloster. Jener Mönch muss schon circa 860 oder 870 gelebt haben: vielleicht war auch er ein Verwandter des Bischofs und unseres Autors. Ferner macht Mabillon kleine Abweichungen zwischen Vita und Gesta für seine Ansicht geltend. In diesen heisst die Mutter des heil. Folquin Ermentrudis, in der Vita Ercensinda. Beruht letztere Form nicht auf handschriftlicher Entstellung, was allerdings unwahrscheinlich ist, so kann man einfach einen Irrthum des Verfassers oder eine bessere, von seiner Familie zugekommene Nachricht annehmen²⁾. Jedenfalls ist diese Abweichung nicht genügend, deshalb die so gänzlich unwahrscheinliche Verschiedenheit der beiden Folwin anzunehmen. Und was Mabillon sonst anführt,

1) Er wiederholt diese Ansicht und deren Gründe *Annal.* XLVI, 50.

2) Weniger Anlass wird sein, einen Doppelnamen zu statuieren, wie Mabillon will.

ist von gar keinem Belang: Nämlich dass in den Gesta nur erzählt wird, bei der Beerdigung des Bischofs sei das Pferd desselben aus eigenem Antriebe der Bahre vorangeschritten, während in der Vita noch zugesetzt wird, das Pferd hätte auch Thränen vergossen.

Sind Mabillons Einwendungen nichtig, so lässt sich noch anderes gegen seine Ansicht anführen. Auch in den Paragraphen, welche nicht aus den Gesta ausgeschrieben sind, scheint mir die Sprache gänzlich die der Gesta, wofür ich dies wenigstens anführen will. In den Gesta gebraucht Folcwin sehr häufig den Ausdruck 'utputa', niemals 'utpote'. Und so heisst es in der Vita §. 6: 'Alter, utputa¹⁾ supradicti regis avunculus, inter aulicos primus²⁾'. Auch hier findet sich das Hervorkehren classischer Belesenheit, mythologische Anspielungen, wie namentlich im Prolog der Gesta abbatum Sithiensium. Zu erwähnen ist auch, dass in der Vita §. 10 der zahlreichen Privilegien von St. Bertin gedacht wird, welche Niemand besser kannte als der Verfasser der Gesta.

Schwer würde es dagegen wol fallen, wenn wir von den Verfassern der Gesta abbatum Sithiensium und Lobiensium sonst nichts wüssten, nachzuweisen, dass beide von demselben Autor herrühren. Allerdings darin waltet ja eine gewisse Uebereinstimmung, dass beide Werke zum grossen Theil auf dem Urkundenschatz der beiden Klöster beruhen, dass beiden solche einverleibt sind, wobei nicht viel austragen kann, dass in dem einen die Anzahl derselben weit grösser ist als in dem andern. Dagegen die Sprache der Gesta abb. Lobiensium scheint doch eine andere zu sein als die der Gesta abb. Sithiensium. Diese ist nämlich ziemlich ungelenk, von dem einfachsten Gefüge, wo sie aber einen höhern Flug nimmt, wird sie nahezu inept, denn zu diesem Ausdruck berechtigt wol eine 'sancta paginula sapienter anserini vomeris cultro sulcata'. Namentlich aber ist sie voll grober grammatischer Fehler. Mit absoluter Regelmässigkeit heisst es da: 'eundem monasterium', 'pallium quendam', 'vinculum quem'; dagegen 'locum aliud'; 'ob hac causa', 'pro posse meum', 'ab inferius monasterium', 'per rogatu', 'preter quatuor viris'; als verunglückter Abl. absolutus, wie so häufig bei Paulus diac.: 'ordinationem — abstracta',

1) Mabillon druckt freilich 'ut puto', doch ist die Aenderung sicher.

2) Eine andere Stelle §. 7: 'in quibus, utputa puer bonae indolis (auch hier hat Mabillon 'ut puto'), disciplinabiliter ingenio sagaci proficiens', bedeutet nichts für Folcwins Sprache, weil sie wörtlich wie fast der ganze Paragraph aus Ruotgers Vita Brunonis c. 4 ausgeschrieben ist. In gleicher Weise hat er in den Gesta abbatum Lobiensium den Ruotger geplündert, wie Pertz nachgewiesen hat. In den Gesta abbatum Sithiensium konnte davon noch nicht die Rede sein, weil diese früher als die Vita Brunonis geschrieben sind.

'ecclesiam recepta'. Er bildet ein Particip 'tultus' von dem Perfect 'tuli'. Freilich auch die Sprache der Gesta abb. Lobiensium ist nicht fehlerfrei; Pertz bemerkt besonders den Gebrauch von Deponentien als Passiva. Und so findet sich auch 'ambitus dimensus est' in den G. abb. Sith., aber so schlimme Dinge wie vorher aus diesen aufgezählt sind, finden sich in jenen doch nicht. Das kann indess schon daher kommen, dass die ersteren nur in ganz modernen Handschriften erhalten sind, würde sich aber auch daher erklären lassen, dass die G. Lob. circa 20 bis 25 Jahre später als die G. abb. Sith. geschrieben sind. In der Zwischenzeit hat Folcuin manche neue Bücher kennen gelernt, z. B. nachweislich Ruotgers Vita Brunonis, Flodoards Gesta archiepiscoporum Remensium, dann die Quellen, die er in den Gesta abb. Lobiensium benutzt, namentlich darunter Einharts Annalen. Es ist sehr wol möglich, dass durch weiteres Studium und Lectüre seine Sprache sich gebessert habe.

Man soll gegen die Identität der Verfasser beider Werke nicht einwenden, dass verschiedene Bücher in beiden benutzt sind, dass in den G. abb. Sith. der Blick durchaus nach dem westfränkischen Königthum gerichtet ist, in dem andern Werke mehr Rücksicht auf Deutschland genommen wird: das brachte der verschiedene Aufenthaltsort des Verfassers mit sich. Ebenso wenig trägt es etwas aus, dass Folcuin von Dingen, die schon vor seiner Ankunft in Lobbes geschehen sind, in der Geschichte dieses Klosters sagt, sie wären 'apud nos' passiert. Hingegen kann man wol denselben Autor erkennen an der lächerlichen Art, mit welcher in dem einen Werke der Name des Schutzheiligen Bertinus (G. abb. Sith. prolog.), in dem andern der des Schutzheiligen Ursmarus (G. abb. Lob. c. 2) erklärt wird. Der erstere bedeute nämlich nach den Buchstaben b, er, t(i), n(us): 'bonus (h)eres natus. Des andern Namenssyblen seien ursus und famosus — er meint offenbar ganz verständig das deutsche mâri. Da aber die Bären- und Heiligennatur wenig Vergleichungspunkte darbieten, so wird eine angebliche Eigenschaft des Bären hergenommen, um in der bekannten mystice-Manier daraus auf den Heiligen eine Nutzenanwendung zu machen. Noch mag ich bemerken, dass in der Fortsetzung der Gesta abb. Lobiensium¹⁾ sich die Nachricht findet, der Abt Folcuin hätte ein Verzeichnis der Werthsachen des Klosters anfertigen lassen, und dass solche Verzeichnisse auch in den Gesta abbatum Sithiensium aufgenommen sind.

Kurz die Ansicht von Pertz ist in integrum zu restituieren: Folwin von Sithiu und Lobbes ist eine Person.

1) SS. XXI, S. 309.

2. Ueber einige Quellen Folcwins.

Die bekannten Quellen, welche Folcwin in den *Gesta abbatum Sithiensium* benutzt hat, sind bald aufgeführt, zum Theil citirt er sie selbst. Es sind für die allgemeine Geschichte die *Gesta regum Francorum*, die *Francorum regum historia* (SS. II, 324), wie Simson, Ludwig der Fromme I, 192 n. 8 bemerkt, ferner der Anhang zur *Passio S. Dionysii* mit dem Brief Papst Stephans über seine Heilung in St. Denis und dem wenig beachteten Bericht über Pipins Krönung (Surius V, 634), endlich Heito's *Visiones Wettini*. Die Quellen sind meist wörtlich abgeschrieben; nur die wenigen Stellen aus den *Gesta regum Francorum* sind vollständig umgestaltet, was sich grossentheils aus deren barbarischer Sprache erklärt. Für die Klostergeschichte ist ausser den Urkunden und zwei Güterverzeichnissen zunächst eine *Vita S. Bertini* benutzt. Es sind deren vier in Prosa bekannt, deren dritte erst unter Abt Bovo (1043—1065) von dem Mönch Folcard, die vierte noch später verfasst ist. Diese können hier nicht in Betracht kommen, vielmehr haben Folcard und der noch spätere Uebersetzer viel aus den *Gesta abb. Sith.* entlehnt. Die ersten drei Viten sind in den *Acta SS. Sept. II*, 586 ff. gedruckt¹⁾. Die älteste ist vor Mitte des 9. Jahrhunderts verfasst, wie der Herausgeber J. Stilling nachweist, und von deren Autor rührt auch die älteste *Vita S. Audomari* (*Acta SS. Sept. III*, 396) und die *Vita S. Winnoci* her, aus der Stilling ein Stück als 3. Capitel der *Vita S. Bertini* gedruckt²⁾ (s. ebend. S. 552, §. 13), und aus der Folcwin eine Stelle (c. 11; Guérard I, 16) entlehnt hat. Dagegen hat er nicht desselben Autors *Vita S. Bertini*, sondern erst die zweite jüngere benutzt. Das lehrt schon eine Stelle c. 14 (Guérard I, 19): 'beatus pater Bertinus prefato Rigoberto requiem desudationis indulgens, venerabili viro Erlefrido a se nutrito coenobii sui regimen commisit'; und so V. Bert. altera §. 13: 'successorem sibi Rigobertum ordinavit, cui etiam post paucorum annorum sudorem requiem indulgens, Erlefrido venerabili viro a se nutrito coenobii sui regimen commisit'; während in der ältesten *Vita Rigobert* und *Erlefrid* überhaupt nicht erwähnt werden. Diese *Vita* scheint Ausgang des 9. Jahrhunderts geschrieben zu sein. Denn auf sie folgt in einigen Handschriften der *Liber Miraculorum S. Bertini* (*Acta SS. Sept. II*, p. 595), der mit den Worten 'Hiis itaque a reverentissimis patribus nostris . . . facete praeli-

1) Die vierte giebt Mabillon III, 1, S. 107 irrthümlich unter dem Namen des Folcard. Doch hat er dieser Stücke aus der zweiten *Vita* eingefügt, welche er ebenfalls irrthümlich von Folcard verfasst glaubte.

2) Die *Vita* bei Mabillon III, 1, 302 ist eine spätere Bearbeitung des 11. Jahrhunderts aus Bergh St. Winnoc.

batis' offenbar an sie anknüpft¹⁾. Die Mirakel nun scheinen Anfang des 10, vielleicht schon Ende des 9. Jahrhunderts geschrieben. Der Verfasser schildert darin fast ausschliesslich die Angriffe der Normannen auf das castrum St. Omer und das Kloster St. Bertin im J. 860 und 891; zwar wol nicht mehr aus eigener Anschauung, wie Cletyus bei Stilling S. 552 meint, aber doch so, dass noch eine lebendige Tradition über diese Vorgänge im Kloster geherrscht haben muss, als er sie beschrieb. Jedenfalls sind sie schon vor Folcwins Gesta geschrieben, denn in diesen sind sie schon benutzt, wie Dümmler bemerkt. Dass sie für Folcwin Quelle sind, der den libellus Miraculorum c. 97 selbst citiert, kann bei Vergleichung dieser Stelle nicht zweifelhaft sein:

Miracula §. 2.

Temporibus divae memoriae Caroli, filii Ludovici . . . cum saeva paganorum tyrannides emergeret, famosa flumina Sequanae ac Ligeris advolans et per totam grassando Neustriam, ferro igneque non tantum circumiacentes terminos, verum etiam Armoricae magnam partem consumeret. Post non multorum tandem annorum rotatus abscedentes repatriaverunt Quod tamen non multo post amica sibi fraude inficiati, more canino, . . . pecunia avidi, rapina usitati, praeda famelici, sanguineque mentiebantur sitibundi. Nam anno inc. domini Christi 860, immodica iterato coadunata navium plurima classe, iter notum repetentes ac toto nisu alto mari velificantes, spumantia certatim sulcabant freta pertinacique cursu applicuerunt in finibus Menapum in sinu qui vocatur Iserae portus.

Folcwin c. 64.

Anno namque regiminis eius (Adalardi) 2 (i. e. 860) cum seva paganorum lues non tantum circumiacentes terminos, verum etiam seposita regna grassando ferro igneque consumeret, amica sibi fraude, pecunia avidi, rapina famelici, toto nisu alto mari velivolantes, spumantia certatim sulcabant freta pertinacique cursu tandem applicuerunt in finibus Menapum, in sinum qui vocatur Iserae portus.

1) Diese Worte scheinen mir aber durchaus gegen die Annahme von Stilling p. 552 zu sprechen, dass die zweite Vita und die Miracula von demselben Verfasser herrühren, obgleich Stilling sie gerade für seine Ansicht citiert.

Man sieht, Folcwin excerpirt die *Miracula*, er nimmt aus manchem Satz nur einige Worte heraus, und da kommt es ihm auf schöne Worte an¹⁾. Der Sinn seiner Quelle wird dadurch wesentlich corrumpt, denn während dort von zwei Normanneneinfällen die Rede ist, hat er nur einen daraus gemacht.

Mabillon hat in den *Acta SS. O. S. B. III*, 1, 117 ff. *Miracula S. Bertini* herausgegeben, wo der eben besprochene älteste *Liber Miraculorum* den ersten Theil des zweiten Buches bildet. Das erste Buch *Cap. 1—5* enthält die Mirakel, welche ursprünglich den Schluss der zweiten *Vita* bilden (= *Acta SS. p. 593*, *cap. 2*). Die folgenden *Capitel 6—14* stimmen auch zum Theil wörtlich mit Folcwin überein. Aber da ist das Verhältniß nun durchaus ein anderes, wie die folgende Vergleichung schon überzeugend lehrt:

Folcwin c. 57.

Sub hac tempestate invenimus ita atnotatum in decennovenalibus annorum dominicae nativitatis, quod est 843, ind. 6: 'Sancti Audomari corpus de villa Liegesborht refertur ad locum suum'. Sollempnitasque illius translationis in mense Iunio devote a populo celebratur Taruennico, sed plerique ignorant e vulgaribus, pro qua re instituta sit in primitus. Aequum autem arbitror esse, si causas illius sollempnitatis . . . digeram Igitur Hugo abbas iam memoratus, excepta causa quam refero, vir per cuncta laudabilis, postquam locum hunc sua constitutione laudabiliter stabilivit etc.

Mirac. ed. Mab. I, 7.

Sub hac tempestate invenimus ita adnotatum in decennovenalibus annorum dominicae nativitatis, quod est 843, ind. 6, quod postquam Hugo iam memoratus, excepta causa, quam refero, vir per cuncta laudabilis, locum hunc sua constitutione laudabiliter stabilivit etc.

Die Stelle genügt vollkommen, um zu zeigen, dass hier die sogenannten *Miracula* — denn es sind eigentlich gar keine — aus den *Gesta* abgeschrieben sind, und zwar höchst unverständig. Denn gerade die Stelle, welche Folcwin aus den *Paschalecykeln* citirt, übergeht der *Plagiarius*, obgleich er die Eingangsworte des *Citats* beibehält. Ebenso ist auch *Cap. 6* schon und das folgende *Capitel 8* aus Folcwin genommen. Der Rest des Buches *Cap. 9 bis 14* ist aus *Bovos*

1) Aehnlich macht er es in seinen beiden andern Werken mit *Ruotgers Vita Brunonis*.

Inventio S. Bertini abgeschrieben, wie schon Mabillon bemerkt. Die Form, in der dieser die Miracula giebt, ist also eine verhältnismässig späte Compilation, vielleicht wie Stilling meint, erst im 13. Jahrhundert gemacht; denn bis zum J. 1213 sind allmählich die Miracula fortgesetzt. Diese authentische Fortsetzung, bei Mabillon Buch II, cap. 12—31, enthält einige brauchbare Nachrichten.

In Folcwins Gesta finden sich für die Geschichte des 9. Jahrhunderts, besonders für die zweite Hälfte desselben, annalistische Nachrichten, ausgezeichnet durch genaue chronologische Angaben. Diese lesen wir grossentheils wörtlich, nur meist verkürzt und ohne die genauen Daten, in den Annales Blandinienses (SS. V, 23. 24) wieder. Man vergleiche:

Folcwin.

c. 57. abbas Hugo a Karolo Aquitaniam missus, propterea dem regis fidelitatem dolo Pipini interfectus est 18. Kal. Iul., a. i. D. 844.

c. 58. Post Hugonem . . . abbas efficitur Adalardus Huius autem regiminis a. 3, qui erat a. V. i. 846, s. Bertini corpus a s. Folcwinio episcopo, ut ferunt, transfertur et reconditur 17. Kal. Aug. In cuius anni tempore extitit hiemps gravissima valde.

In ähnlichem Verhältnis die Noten zu 855, 859. Dann:

c. 66. a. d. n. 861. abbatia iam dicto Hugoni ablata, iterum Adalardo est reddita 8. Kal. Aug., a. regni prefati regis Karoli 21. Sed non hanc nisi triennio post haec rexit. Anno namque 4. apud S. Amandi monasterium egrotans, exivit hominem 3. Nonas Febr., qui erat a. d. n. 864.

c. 67. Post mortem quoque iam dicti abbatis Adalardi eodem anno Hunfridus Taruenensis episcopus et Prumiensis monasterii monachus totius cleri et populi optione abbatiam regendam suscepit Idus Martii.

Ann. Bland.

844. Obiit Hugo abbas Sithiu; Adalardus succedit.

846. Sancti Bertini corpus transfertur. Hiemps gravis valde.

861. Abbatia Hugoni ablata, Adalardo iterum est reddita.

864. Adalardus abbas Sithiu obiit, et episcopus Hunfridus Taruenensis, monachus Prumiensis, abbatiam suscepit.

c. 69. a. i. d. 866. Karolus rex Hunfrido abbatiam cum dedecore auferens, Hilduino canonico, nuper de Hlotharii senioratu ad se converso, dedit propter libras 30 auri 13. Kal. Iulii.

c. 74. Anno autem gloriosi regis Karoli 30, qui erat a. d. i. 869, gloriosus Taruennae civitatis presul Hunfridus migravit ad Dominum 8. Idus Martii et episcopatus eius a. 15; cui in episcopalem cathedram successit Acardus 17. Kal. Oct. ordinatus.

865. Karolus rex Hunfrido abbatiam cum dedecore auferens, Hidwino canonico, nuper de Hlotharii senioratu ad se converso, dedit propter libras auri 30.

869. Hunfridus abba obiit; Actardus successit.

Ob die Noten der Ann. Bland. aus den Gesta excerptiert sind, oder beiden dieselbe Quelle zu Grunde liegt, lässt sich hier wol noch nicht entscheiden. Aber man darf doch bemerken, dass dem Folcwin an diesen Stellen unzweifelhaft Annalen vorliegen, dass er deren Noten durch Zusätze vermehrt, wie namentlich durch die doppelte und dreifache Zeitbestimmung, die er dem Incarnationsjahr hinzufügt, 'anno gloriosi regis . . . , anno regiminis abbatis . . . ', wie oben S. 429 an der aus den Miracula S. Bertini entlehnten Stelle; ferner durch blosse Worterweiterung, wie c. 74: 'in episcopalem cathedram', c. 66: 'hanc nisi triennio post haec rexit'; dahin wird man auch zählen müssen c. 67: 'tocius cleri et populi optione . . . regendam'; er erweitert auch durch Zusätze aus anderer Quelle, sei dies auch eine mündliche, wie zum J. 846 'a s. Folcwinno ut ferunt'; denn dass dieses Zusatz ist, wird Niemand bei dem öfter berührten Verhältnis des Autors zu diesem Bischof bezweifeln. Da ist es doch bemerkenswerth, dass die Ann. Bland. den Zusatz nicht haben. Und die Noten dieser haben doch zweifellos mehr die Form solcher kurzen Annalen, als die bei Folcwin. Namentlich wenn die Quelle die Paschalcykelannalen waren, deren er selbst an der oben S. 430 mitgetheilten Stelle erwähnt, was sich nur vermuthen lässt, da gerade jene Notiz zum J. 843 in den Ann. Bland. sich nicht findet.

Näher kommen wir der Sache schon durch die folgende Notiz des Folcwin c. 89: 'Successit interim Hilduino in abbatia Folco canonicus 5. Idus Febr., dominica 1. in quadagesima, rexitque hanc per quatriennium Huius anno primo monasterium S. Petri et S. Bertini iam vice altera a Nordmannis est incensum 5. Kal. Aug.' Vorher spricht Folcwin von dem Tode Karls des Kahlen im J. 877, Jemand, der ihn excerptierte, hätte aus dem 'interim' also schliessen müssen,

Folco sei schon im J. 877 oder noch früher Abt geworden; der erste Fastensonntag fiel aber im J. 878 auf den 9. Febr., und so haben Ann. Bland.: '878. Monasterium S. Petri et Bertini a Nordmannis incensum est 5. Kal. Aug. Fulco fit abba Sithiu'. Allerdings begehen beide Quellen denselben Fehler, [dass sie den Brand von St. Bertin in das J. 878 setzen, während er nach den Ann. Vedast. erst 879 erfolgt sein kann, denn nach diesen (SS. I, 518) zerstörten die Normannen im Juli des J. 879 die Stadt Thérouanne. Zum J. 878 findet sich in keiner Quelle etwas von Normannenbewegungen. Der Fehler kann und wird aber schon der Quelle Folcwins angehören.

Weiter kommen überein

Folcwin c. 89.

Franci . . . Odonem super se regem statuunt a. D. 888. In cuius anno secundo (i. e. 890, oder wenn Folcwin falsch rechnet 889) S. Bertini monasterium tempestate est destructum.

Ann. Bland.

887. Monasterium S. Bertini a tempestate destructum est.

888. Odo rex factus est.

Und hier kann man gewiss schwerlich noch an Ableitung der Ann. Bland. aus Folcwin denken. Leicht würde sich dagegen die Jahrverwirrung durch gemeinsame Benutzung von Ostertafelannalen erklären, wo solche Notizen häufig derart zwischen die Zeilen geschrieben sind, dass es auch uns schwer fällt, zu erkennen, zu welchem Jahr sie gehören. Ganz entscheidend ist nun aber die folgende Stelle, Folcwin c. 96, wo die verlorenen Annalen mit einzelnen aus den *Miracula* genommenen Worten compiliert erscheinen, während ich glaube, dass die Ann. Bland. den ursprünglichen Text der Annalen reiner wiedergeben, nur wie gewöhnlich mit Weglassung des Datums. Die Worte bei Folcwin, welche mir aus den *Miracula* genommen scheinen, setze ich in der folgenden Vergleichung in Klammern und die Parallelstellen der *Miracula* in die Noten:

Folcwin c. 96.

Eodem anno, id est d. n. 891 [post¹⁾ nonam pagani sunt per merita sanctorum Audomari atque Bertini] et Folcwini occisi 310²⁾ [in Widingahammo a castellanis sanctorum predictorum. Sequenti quoque domi-

Ann. Bland.

1) Mirac. §. 14. 15: Nam post sanctum paschalis resurrectionis diem transcuris 14 diebus, die dominico (Apr. 18) hora qua cardinalis missae conventus publice agebatur, apparuerunt protinus praefati invasores Nostri quoque eos occidendo insequentes — hora enim fuit die nona quando exibant de castello Facta est autem haec caedes in loco Windingamo. 2) Die *Miracula* sagen, 550 Normannen hätten den Angriff gemacht und nur 4 wären schliesslich heil davongekommen.

nico] ¹⁾ meridie venit exercitus [reliquus] paganorum [ampliori multitudine] ad castellum sanctorum predictorum; et pugnauerunt a meridie usque ad vesperum 6. Non. Mai [et nichil prevaluerunt]. Sed aliqua pars illorum intravit ecclesiam S. Bertini; ibique caeci effecti sunt 12 viri [et vexilla eorum in aliam figuram mutata sunt, quod libellus Miraculorum . . . testatur].	892²⁾ . . . Venit exercitus paganorum ad castellum sanctorum Audomari atque Bertini, et pugnavit a meridie usque ad vesperam; et aliqua pars illorum intravit ecclesiam S. Bertini, ibique ceci facti sunt 12 viri.
---	---

Was die Ann. Bland. geben, steht so gar nicht in den Miracula; wiederum von dem, was aus diesen bei Folcwin genommen ist oder doch sein kann, steht nichts in den Ann. Bland. Es ist mir ganz undenkbar, dass der Genter Annalist aus Folcwin die annalistische Nachricht, welche jenem nothwendig vorgelegen hat, so hätte herauschälen können. Möglich, dass die Quelle reicher war als Ann. Bland. an dieser Stelle, dass sie etwas über den ersten Kampf vom 18. April hatte; darauf deuten die '310 occisi' bei Folcwin, — sein 'et Folcwin' ist natürlich eigener Zusatz, — dass aber eine gemeinsame Quelle beiden vorliegt, wird man hiernach kaum bezweifeln können. Was nun das allerwichtigste ist, die Ann. Bland. haben nur solche Stellen mit Folcwin gemein, welche dieser aus seinen Klosterannalen genommen haben muss, nie eine Stelle, die er aus andern Quellen geschöpft hat; z. B. auffällig wäre das Uebergehen des Normannenangriffs von 860, den Folcwin nach den Miracula erzählt. Auch späterhin kommen noch Sithienser Nachrichten in den Ann. Bland. vor, die sich auch bei Folcwin finden. So schon vor der eben besprochenen Stelle zum J. 892: 'Rodulfus obiit; Baldwinus successit'. Den Tod Rudolfs in St. Vaast erzählt Folcwin ausführlich c. 97; dann c. 98, dass Graf Balduin von Flandern sich bei König Odo vergeblich bemühte, die Abtei zu erlangen, der sie vielmehr dem Erzbischof Folco übertrug. Dass diese Notiz aus Folcwin genommen ist, ist also durchaus unwahrscheinlich, sie könnte wenigstens auch aus St. Vaast stammen,

1) Der 2. Mai, der nachher aus den Annalen genannt wird, war im J. 891 Sonntag, aber nicht der dritte Sonntag nach Ostern, wie die Miracula angeben (§. 20: Nam peracta post praefatam stragem revolutione, ni fallor, proximi dominici diei hora secunda), sondern der vierte. Die übrigen Stellen, aus welchen Folcwin seine Zusätze gemacht hat, herauszuheben, ist bei der breiten Schilderung der Miracula nicht möglich. 2) Das Jahr ist irrig.

denn Rudolf war auch Abt dieses Klosters; Balduin suchte auch dieses beim König zu erlangen (Ann. Vedast. a. 892) und hatte es kurze Zeit wenigstens mit Gewalt inne¹⁾. Dass zum J. 918 in den Ann. Bland., wie bei Folcwin c. 103, der Tod des Grafen Balduin bemerkt ist, kann nichts bedeuten, da der Graf in Blandigny begraben wurde. Auffälliger ist zum J. 928 die Notiz der Ann. Bland.: 'Elevatio sancti Folqwini'; welches Ereignis Folcw. c. 104 so ausführlich beschreibt²⁾. Noch bemerkenswerther zum J. 959: 'Wigfridus episcopus obiit', was Folcwin, der im J. 962 schreibt, c. 110 notiert. Der Bischof Wigfrid ist nämlich der von Théroutanne, und man begreift nicht recht, wie diese Nachricht in die Blandinienser Annalen kommt. Indessen können diese beiden Notizen ja in der That auch in den Sithienser Annalen gestanden haben, sicher können sie allein gegenüber den obigen Bemerkungen nicht für Benutzung Folcwins durch den Genter Annalisten entscheiden. Auch wäre es höchst auffällig, dass dieser aus den zahlreichen chronologischen Angaben Folcwins für das 10. Jahrhundert so wenig entlehnt haben sollte.

Ein näheres Eingehen erfordert dann noch die erste kurze Notiz, in der Folcwin und Ann. Bland. übereinkommen. Diese haben zum J. 698: 'Sanctus Bertinus obiit'. Folcwin sagt c. 16: 'Sub huius prefati Erlefridi regiminis tempore beatus pater Bertinus migravit ad Christum . . . qui erat annus d. i. 698 et prefati regis Hildeberti 15, ind. 11'. Auf Grund dieser Nachricht hat man immer den Tod des Heiligen zu bestimmen gesucht. Die älteste Vita giebt gar keine Notiz über die Zeit seines Todes, die jüngere sagt ganz unbestimmt: 'Sub principe Francorum gloriosissimo Hildeberto obiit'³⁾. Man machte die Bemerkung, dass Folcwin in den Inhaltsangaben der älteren Urkunden, welche er der Urkunde selbst jedesmal vorausschickt, das Incarnationsjahr aus eigener Berechnung hinzufügt, während die älteren fränkischen Urkunden selbst, wie bekannt, nur nach Regierungsjahren der Könige datiert sind; natürlich irrt er regelmässig um einige Jahre bei seinem Ansatz des Incarnationsjahres. Man meinte daher, und das

1) Die Notiz der Ann. Bland. a. 900: 'Folco episcopus interficitur 15. Kal. Iulii', geht jedenfalls auf die gemeinsame Quelle zurück. Folcw. c. 99 hat das gleiche Datum, schildert aber den ganzen Vorgang ausführlich. 2) Notizen zu 945: 'Hoc anno Gerardus abba ordinatus est in monasterio S. Bertini'; und 946: 'Conversio monachorum in Sithiu monasterio', sind Blandiniensisch. Denn Gerard, Abt von Brogne, reformierte Blandigny, wurde von Graf Arnulf von da auch zur Reformation von St. Bertin berufen. Nachdem das vollbracht war, kehrte er zunächst nach Blandigny zurück. Ueberdies stimmen diese chronologischen Angaben nicht genau mit Folcwin überein. 3) Folcwins Nachricht ist von allen späteren St. Bertinern, Folcard, Simon, Johann von Ypern, nachgeschrieben.

führt namentlich Stilting, *Acta SS.* Sept. II, 580 aus, das Königsjahr sei auch hier das ursprüngliche, und dieses entspricht dem J. 709, 710 p. Chr. n., also setzte man S. Bertins Tod in das J. 709¹⁾, meinte das Incarnationsjahr, welches Folcwin giebt, sei sein eigener falscher Ansatz. Wäre das so, dann müssten die *Ann. Bland.* ihn benutzt haben, da sie die Note zu demselben Jahr haben. Aber es lässt sich bald zeigen, dass es nicht so ist. Die zweite *Vita Bertini* sagt an einer schon oben S. 428 angeführten Stelle, der heil. Bertinus habe in seinem Alter Rigobertus und danach Erlefridus als Abt eingesetzt, unter König Hildebert (III.) sei er gestorben, noch von Erlefrid begraben. Nun bringt Folcwin eine Urkunde aus der Regierungszeit Abt Erlefrids (bei Guérard I, 20, S. 40), welche im 14. Jahre des Königs Hildebert ausgestellt ist; diese Urkunde war für ihn wie für uns das einzige Zeugnis zur Bestimmung der Lebenszeit Erlefrids. Ferner meldet er c. 16 aus den *Gesta regum Francorum*: 'Hildebertus migravit ad Dominum, cum regnasset annis 16'²⁾. Man sieht schon, Folcwins a. Hildeberti 15 beruht auf Wahrscheinlichkeitsansatz, da er seiner Meinung nach nur die Wahl hatte zwischen a. 14—16 dieses Königs³⁾. Hat er nun nach diesem Ansatz das Incarnationsjahr erst berechnet? Gewiss nicht. Wir sahen schon oben S. 432, dass Folcwin möglichst zahlreiche chronologische Bestimmungen liebt. Er ergänzt dort das Regierungsjahr des Königs, wo seine Quelle nur das Incarnationsjahr gab, so ist es auch hier geschehen. Denn ausser diesen beiden hat er hier ja noch die Indictionsangabe. Und Ind. 11, welche er angiebt, stimmt mit dem J. 698 zusammen, sie läuft 697, Sept. 1 bis 698, Sept. 1. Man muthet nun Folcwin wol zuviel zu, wollte man annehmen, dass er sich die Indiction selbst berechnet hat; er wird diese und somit auch das Incarnationsjahr älterer Quelle entnommen haben⁴⁾. Nun braucht man nur die Form jener Nachricht, welche Folcwin aus den

1) Freilich meint dann Stilting wieder in völliger Inconsequenz, Folcwin lebe doch zu spät, um das Todesjahr St. Bertins so genau zu wissen, er wolle doch lieber den Tod nur um 709 ansetzen. Aber seine ganze Annahme beruht ja darauf, dass der annus 15. Hildeberti einer älteren Quelle angehört, die Folcwin mit seinem 698. nur falsch interpretiert. 2) Die *G. Franc.* haben ann. 17. Die Abweichung beruht jedenfalls auf handschriftlicher Variante. 3) Durch eben solchen Wahrscheinlichkeitsansatz nach den Urkundendaten bestimmt er c. 22 auch das Jahr, in welchem Abt Erkembod Bischof von Thérouanne wurde. 4) Ich bin der festen Ueberzeugung, dass er von dieser Gleichung a. 15 Hildeberti = 698 aus, welche allein ihm von seinen Quellen zur chronologischen Berechnung geboten wurde, rückwärts alle seine Ansätze der Incarnationsjahre gemacht hat. Darum setzt er c. 12 an: a. 10 Hildeberti = 693, a. 6 Hildeberti = 689. In andern Ansätzen irrt er dann allerdings wieder um ein oder zwei Jahre von dieser Gleichung ab.

Paschalcykeln beibringt (oben S. 430) 'invenimus atnotatum in decennovenalibus annorum dominicae nativitatis, quod est 843, ind. 6' mit dieser 'migravit . . . qui erat annus 698, . . . ind. 11' zu vergleichen, um die Vermuthung, auch diese entstamme der Ostertafel, für fast absolut sicher zu halten¹⁾. Auch in dieser Tafel wird wie so häufig neben dem Incarnationsjahr die Indiction, sowie die andern gewöhnlichen Bestimmungen angegeben gewesen sein²⁾.

Um jene Vermuthung wahrscheinlicher zu machen, ist es von dem grössten Interesse, das wirkliche Todesjahr Bertins annähernd festzustellen. Da würde nun zunächst die Angabe der zweiten Vita in Betracht kommen, er habe noch bei seinen Lebzeiten Rigobert und Erlefrid nach einander als seine Nachfolger eingesetzt. Aber dieser Nachricht kann auch nicht die geringste Autorität zuerkannt werden. Die ältere Vita weiss davon nichts; wie soll der zweiten, die vielleicht 50 Jahre später als jene und circa 200 Jahre nach dem Tode des Heiligen geschrieben ist, irgend sichere Kunde darüber zugekommen sein? Folcwin bringt aus der Zeit Rigoberts und Erlefrids je eine Kauf-Urkunde; beide heissen darin 'venerabilis vir abbas', auch nicht die leiseste Andeutung findet sich, dass der frühere Abt noch lebe. In so vielen Viten wird erzählt, der verherrlichte Heilige habe in seinem Alter seinen Nachfolger zu seinem Coadjutor angenommen oder vor seinem Tode zum Nachfolger ernannt. Verschiedenes mag für die Entstehung solcher Erzählungen massgebend, vielleicht die petrinische Sage von Einfluss gewesen sein. Auch der Apostel sollte ja nach dem Papstbuche bei seinen Lebzeiten schon Linus und Cletus zu Coadjutoren ernannt haben. Mag aber die Entstehung der Fabel in der zweiten Vita sein welche sie

1) Auch in den Sithienser Zusätzen zum Sigebert (Auct. Sith. SS. VI, 442), die nicht aus Folcwin geschöpft sind, findet sich die Notiz: '698: Depositio eximii patris nostri Bertini anno regiminis sui 54'. Doch könnte sie hier aus Folcards Vita S. Bertini genommen sein. 2) Gerade dadurch würde der Fehler mit Nothwendigkeit herbeigeführt, der hier dennoch in der Indictionsangabe liegt. S. Bertin soll nämlich am 5. Sept. gestorben sein; an dem Tage lief aber im J. 698 schon die 12. Indiction. In den Ostertafeln ist beim Incarnationsjahr ja allein die Indiction angegeben, welche sich mit den ersten zwei Dritteln des Jahres deckt; daher der Irrthum erklärbar. Indess lege ich selbstverständlich darauf wenig Werth. — In gleicher Weise hat er noch einigemal in den Zeitangaben der Urkunden die Indiction zu dem von ihm falsch berechneten Incarnationsjahr hinzugefügt c. 6, 7, und sie auch dort jedenfalls aus einem Kalender oder der Ostertafel entnommen. Dass er da einmal um ein Jahr irrt, kann wenig bedeuten. Aber wenn er auch die Indictionen sich selbst berechnet hat, was ja wol möglich wäre, da er als Urkundenschreiber im Kloster fungiert hat, würde das unserer Deduction keinen Abbruch thun.

wolle, dass es eine Fabel ist, kann nicht bezweifelt werden. Wir werden annehmen müssen, dass Bertin gestorben ist, bevor die Urkunde für Rigobert ausgestellt ist, d. i. vor dem 16. Mai 704. Die letzte Urkunde, die für Bertin ausgestellt ist, ist ein Diplom Chlodovechs vom 1. Juni 691 (Dipl. I, M. nr. 58; bei Guérard I, 14, S. 34). Doch sagt Folcwin c. 10: König Hildebert (III.) habe im dritten Jahr seiner Regierung Bertin ein Privileg ertheilt, welches genau denselben Wortlaut gehabt habe als das Chlodovechs, daher übergehe er es¹⁾. Das 3. Jahr Hildeberts fällt in die J. 697, 698. Bis in das J. 697 hinein hat also Bertin sicher gelebt, vor 704, Mai ist er gestorben, sonach ist 698 als Todesjahr sehr wol möglich²⁾. Wir haben damit wol erwiesen, dass es in den von Folcwin benutzten Annalen gestanden hat, dass es aus diesen auch in die Ann. Bland. übergegangen ist.

Als letztes aber mit stärkstes Argument für die Unabhängigkeit der Ann. Bland. von Folcwin mache ich geltend, dass die ersteren aus den verlorenen Sithienser Annalen auch wenigstens drei Nachrichten entlehnt haben, welche sich bei jenem nicht finden, nämlich: '640. Monasterium S. Petri Sithiu aedificatur', welche sich im Auct. Sith. wiederfindet; zum J. 810: . . . 'Karolus novissime in Sithiu fuit'³⁾. Und 881: 'Monasterium Sancti Audomari incensum est 11. Kal. Aprilis'.

Auf der Vermuthung, dass alle diese besprochenen Nachrichten in dem von Folcwin citierten Paschalcykel gestanden haben, will ich nicht bestehen. Auch lasse ich unerörtert, ob die verlorenen Annalen dem Mönch von Blandigny in ursprünglicher oder schon verkürzter Gestalt vorlagen. Sie scheinen nach dem J. 900, wenn überhaupt, nur sehr dürftige Nachrichten gehabt zu haben.

1) Johann von Ypern theilt zwar die Anfangsworte, und zum Theil das Eschatokoll dieses Diploms mit (SS. XXV, 762), allein er macht uns ein wenig zu billiges Experiment vor. Er entnimmt beides dem Diplom Chlodovechs bei Folcwin, setzt nur nach dessen Angabe Hildebertus (so!) statt Chlodoveus und in die Datumszeile 'anno tertio regni nostri', lässt sogar das Datum 'sub die Kal. Iun.' stehen, woran man eben die Täuschung, welche er sich gestattet, erkennt. 2) Lambert von St. Omer (SS. XIII, 390) giebt 700 als Todesjahr Bertins an. 3) Das kann nicht im J. 810, sondern muss im J. 811 geschehen sein, als Karl sich von Aachen nach Boulogne zur Besichtigung der neu erbauten Flotte begab und von da über Gent zurückkehrte (Ann. Einh., SS. I, p. 197. Vgl. das Capitular. Bononiense, Leges I, p. 172). — Dass Karl der Grosse schon einmal in Sithiu war, lehrt ein dort ausgestellt Diplom für Abt Otland, dessen Datum (a. 20) aber bei Folcwin verdorben ist. S. Sickel, Acta II, p. 278, der es in das J. 800 setzen will. Aber der a. 26, den er aus Malbrancq dafür heranzieht, beruht auf Johann von Ypern, IX, 1, der so änderte, weil er sah, dass das 20. Jahr Karls nicht mit dem Jahr der Erhebung Otlands 895 harmonierte, seinerseits aber dadurch nichts besserte, denn das 26. Jahr fällt schon in 894; während er 869 für das erste Jahr Karls hielt und also meinte, dessen 26. sei gleich 895.